



Stadt Soltau

Bekanntmachung

Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 46 „Bullerberg“ der Stadt Soltau

Der Rat der Stadt Soltau hat in seiner Sitzung am 11.04.2013 beschlossen, dass der Bebauungsplan Nr. 46 „Bullerberg“ aufgehoben werden soll.

Die Grundstücke im Geltungsbereich des Bebauungsplanes sind bebaut und genutzt, für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung ist die Änderung des Bebauungsplanes zum heutigen Zeitpunkt nicht erforderlich.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 46 „Bullerberg“ ergibt sich aus dem nachstehenden Lageplanausschnitt (Grundlage: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung, Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Niedersachsen (LGLN) 2012).



Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 2 Absatz 1 Satz 2 in Verbindung mit § 1 Abs. 8 des Baugesetzbuches (BauGB), in der zurzeit gültigen Fassung, bekannt gemacht.

Diese Bekanntmachung finden Sie auch im Internet unter der Internetadresse <https://ris.stadt-soltau.de/bekanntmachungen>.

Soltau, den 15.04.2012

Stadt Soltau

gez.
Wilhelm Ruhkopf
Bürgermeister

L.S.